



**GEMEINDE INNERBRAZ**

Arlbergstraße 90

6751 Innerbraz

Telefon: 05552/28111

Innerbraz, 28. Mai 2020

## **PROTOKOLL**

über die am Mittwoch, den 27. Mai 2020 um 19:00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindefamtes stattgefundene 43. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Hans Peter Pfanner, die Gemeindevertreter\*innen  
VBgm. Thomas Bargehr, Nicole Pichler, Otto Lorünser, Enrico Schnell, Joachim Hillbrand, Helmut Graf, Franz Siegele, Karlheinz Walch, Mathias Posch

Entschuldigt: Angelika Vonbank, Mathias Wirbel

Ersatz: Sonja Burtscher

### **VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG**

1. Vorlage und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019
2. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Innerbraz für eine Teilfläche des Grundstücks GST-NR 61/5 GB Innerbraz
3. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Innerbraz für eine Teilfläche des Grundstücks GST-NR 86/1 GB Innerbraz
4. Festlegung des Mindestausmaßes der baulichen Nutzung für die Fläche GST-Nr. 86/1 GB Innerbraz
5. Berichte des Bürgermeisters
6. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
7. Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die 43. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindemandatar\*innen. Der Vorsitzende bedankt sich auch bei Frau Sonja Burtscher, Ersatzmitglied, für die Teilnahme an der Sitzung.

Der Bürgermeister begrüßt zudem Frau Alexandra Kapeller, zuständig für die Buchhaltung der Gemeinde Innerbraz (Tagesordnungspunkt 1).

Er stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist (§ 43 GG).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass folgende Punkte in die Tagesordnung mit aufgenommen werden:

Antrag auf Änderung der Flächenwidmung GST-Nr. 623/14 aus GST-Nr. 623/9 in Baufläche Wohngebiet

Antrag auf Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Fläche GST-Nr. 623/14 aus GST-Nr. 623/9

Antrag auf Änderung der Flächenwidmung GST-Nr. 623/9 in Verkehrsfläche

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.

Dies ergibt folgende Tagesordnung:

## **TAGESORDNUNG**

1. Vorlage und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019
2. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Innerbraz für eine Teilfläche des Grundstücks GST-NR 61/5 GB Innerbraz
3. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Innerbraz für eine Teilfläche des Grundstücks GST-NR 86/1 GB Innerbraz
4. Festlegung des Mindestausmaßes der baulichen Nutzung für die Fläche GST-Nr. 86/1 GB Innerbraz
5. Antrag auf Änderung der Flächenwidmung GST-Nr. 623/14 aus GST-Nr. 623/9 in Baufläche Wohngebiet
6. Antrag auf Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Fläche GST-Nr. 623/14 aus GST-Nr. 623/9
7. Antrag auf Änderung der Flächenwidmung GST-Nr. 623/9 in Verkehrsfläche
8. Berichte des Bürgermeisters
9. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
10. Allfälliges

**ad 1) Vorlage und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019**

Der Rechnungsabschluss wurde allen Mandatarinnen und Mandataren rechtzeitig zugeschickt. Ebenfalls vorgelegt wurden der Prüfbericht des Prüfungsausschusses und der Nachweis über die Ausgabenüberschreitungen.

Im Rahmen der Sitzung werden mit Unterstützung von Alexandra Kapeller alle Gruppen des Jahresabschlusses besprochen und die Abweichungen vom Voranschlag im Detail erläutert.

**Gruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung**

Einnahmen € 41.065,00 (- € 24.435,00)

Ausgaben € 363.117,18 (- € 47.882,82)

**Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

Einnahmen € 75.138,04 (- € 1.461,96)

Ausgaben € 117.114,46 (+ € 7.014,46)

**Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft**

Einnahmen € 298.605,78 (+ € 405,78)

Ausgaben € 550.909,06 (+ € 52.809,06)

**Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus**

Einnahmen € 408.981,19 (+ € 79.381,19)

Ausgaben € 409.055,86 (- € 5.544,14)

**Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung**

Einnahmen € 13.192,00 (- € 9.908,00)

Ausgaben € 249.047,20 (- € 3.152,80)

**Gruppe 5 - Gesundheit**

Einnahmen € 36.132,64 (+ € 932,64)

Ausgaben € 262.340,27 (- € 1.959,73)

**Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr**

Einnahmen € 139.568,52 (- € 68.731,48)

Ausgaben € 245.102,90 (- € 9.897,10)

**Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung**

Einnahmen € 351,15 (+ € 251,15)

Ausgaben € 79.832,93 (- € 3.967,07)

#### **Gruppe 8 - Dienstleistungen**

Einnahmen € 475.877,80 (- € 290.622,20)

Ausgaben € 624,726,88 (+ € 69.326,88)

#### **Gruppe 9 - Finanzwirtschaft**

Einnahmen € 1.684.550,94 (+ € 77.650,94)

Ausgaben € 272.216,32 (- € 293.283,68)

Der Rechnungsabschluss 2019 bilanziert durch eine Zuführung an die Haushaltsausgleichsrücklage in Höhe von € 246.433,26 ausgeglichen.

Der Schuldenstand der Schuldenart 1 betrug zum Jahresende € 768.635,20 und erhöhte sich durch eine Darlehensaufnahme über € 100.000,00 um € 43.635,20.

Der Schuldenstand der Schuldenart 2 betrug zum Jahresende € 157.954,24 und verringerte sich um € 8.947,34.

Im Namen der Mitglieder des Prüfungsausschusses präsentiert Otto Lorünser das Ergebnis der Prüfung. Alle Belege waren lückenlos vorhanden und vollständig unterzeichnet. Der Prüfungsausschuss spricht der Gemeindeverwaltung für die saubere und ordentliche Buchführung ein Lob aus.

Anschließend stellt Otto Lorünser den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019.

Sowohl der Rechnungsabschluss 2019 als auch die vorgelegten Ausgabenüberschreitungen werden von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister bedankt sich zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie bei Alexandra Kapeller, Michaela File, Susanne Rützler und Evelyn Micheli für die ausgezeichnete Arbeit.

#### **ad 2) Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Innerbraz für eine Teilfläche des Grundstücks GST-NR 61/5 GB Innerbraz**

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand wie folgt:

Willi Burtscher errichtete 1965 sein Wohnhaus auf Gst.Nr. 61/5, dabei wurde ein Teil des Grundstückes auf Baufläche gewidmet (siehe beigefügter aktueller Plan).

Willi Burtscher bzw. Alice und Nikolaus Würbel (mittlerweile Eigentümer der Liegenschaft) stellten am 29.04.2020 den Bauantrag zu einer Untermauerung eines Gebäudevorsprungs an der westlichen Seite des Gebäudes, dies wäre grundsätzlich ohne großen Aufwand in der Bauverwaltung zu bewerkstelligen. Leider befindet sich der westseitig vorhandene Gebäudeteil auf der gesamten Länge von ca. 1,20 m auf nicht gewidmeter Baufläche. Diese „Altlast“ muss nach den neuen Vorgaben bereinigt werden, um das Bauvorhaben bewilligen zu können. Nach Absprache mit der Landes Raumplanung macht es Sinn, den restlichen Teil (ca. 225 m<sup>2</sup>) des Gst.Nr. 61/5 von Freifläche Landwirtschaft auf Baufläche zu widmen. Durch die Größe der zu widmenden Fläche von ca. 225 m<sup>2</sup> kann diese ohne Befristung gewidmet werden. (...wenn die Baufläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung nicht geeignet ist.). Nach Durchsicht und Besprechung der Sachlage, des Erläuterungsberichtes und des vorliegenden Planes, Plan-Zl: 03/2020, stimmt die Gemeindevertretung dem Antrag zur Änderung einstimmig zu.

**ad 3) Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Innerbraz für eine Teilfläche des Grundstücks GST-NR 86/1 GB Innerbraz**

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand wie folgt:

Frau Renate Neyer stellte einen Antrag auf Wohnraum-Erweiterung. Bei der Kontrolle aller notwendigen Punkte zur Durchführung des Vorhabens wurde festgestellt, dass das Haus der Familie Neyer, erbaut 1992, laut Flächenwidmungsplan auf nicht gewidmeter Baufläche steht.

Im Bescheid des Bauaktes aus dem Jahr 1992 wird angeführt, dass das Haus auf Baufläche gewidmetem Grund gebaut wird. Und in den Unterlagen zur beantragten Flächenänderung im Jahre 1989 ist ersichtlich, dass die genehmigte Widmung an der richtigen Stelle eingezeichnet wurde. Die beantragte Widmung aus 1989 wurde anschließend nicht korrekt im Widmungsplan eingetragen. Die Eintragung der Baufläche ist komplett nach rechts verschoben worden. In Absprache mit der Raumplanung des Landes ist nicht nachvollziehbar, wo schlussendlich der Fehler passiert ist. Jedoch ist eine Berichtigung bzw. Beantragung der Umwidmung der Fläche nun erforderlich. Nach Rücksprache mit der Abteilung Energie - Anlagenmanagement-

Bahnstromleitungen bei der ÖBB-Infrastruktur AG, Herrn Ing. Lukas Ladner, in Anbetracht der Nähe der 110KV Bahnhochspannungsleitung, besteht kein Einwand gegen die Umwidmung. Nach Durchsicht und Besprechung der Sachlage, des Erläuterungsberichtes und des vorliegenden Planes, Plan-Zl: 04/2020, stimmt die Gemeindevertretung dem Antrag zur Änderung einstimmig zu.

**ad 4) Festlegung des Mindestausmaßes der baulichen Nutzung für die Fläche GST-Nr. 86/1 GB Innerbraz**

Wie schon dieses Jahr bei den vorangegangenen Widmungen nach der Novellierung des Raumplanungsgesetzes 2019 besprochen, muss auch beim GST-Nr. 86/1 das Mindestmaß der baulichen Nutzung nach § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, durch die Gemeindevertretung beschlossen und verordnet werden. Unter den gegebenen Umständen wird als Baunutzungszahl 20 vorgeschlagen. Nach Durchsicht und Besprechung der Sachlage stimmt die Gemeindevertretung der Verordnung nach § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, einstimmig zu.

**ad 5) Antrag auf Änderung der Flächenwidmung GST-Nr. 623/14 aus GST-Nr. 623/9 in Baufläche Wohngebiet**

Der Bürgermeister berichtet, dass in der 41. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.02.2020 ausführlich über die notwendige Änderung des Flächenwidmungsplans beraten wurde. In dieser Sitzung wurde der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplans beraten und einstimmig beschlossen.

Der in der 41. Sitzung der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans wurde an der Amtstafel kundgemacht. In dieser Kundmachungszeit sind keine Einwände gegen die Erteilung einer Bewilligung des vorgelegten Flächenwidmungsplans bei der Gemeinde Innerbraz eingelangt. Die eingelangten und vorliegenden Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Abteilung Wasserwirtschaft des Landes Vorarlberg und der Abteilung Landwirtschaft des Landes Vorarlberg enthalten keine Einwände.

Nach vorgebrachtem Erläuterungsbericht und Beratung wird dem Antrag mit vorliegendem Flächenwidmungsplan, Plan Zl: 01/2020, zugestimmt und einstimmig beschlossen.

**ad 6) Antrag auf Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Fläche GST-Nr. 623/14 aus GST-Nr. 623/9**

Der Bürgermeister berichtet, dass in der 41. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.02.2020 der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Fläche GST-Nr. 623/14 mit der Baunutzungszahl 20 verordnet wurde. Es ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage geplant. Ein konkreter Bauantrag liegt bereits vor.

Nach Beratung wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die unter Tagesordnungspunkt ad 6) behandelte Fläche GST-NR 623/14 mit einer Baunutzungszahl von 20 einstimmig beschlossen und verordnet.

**ad 7) Antrag auf Änderung der Flächenwidmung GST-Nr. 623/9 in Verkehrsfläche**

Der Bürgermeister berichtet, dass in der 41. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.02.2020 ausführlich über die notwendige Änderung des Flächenwidmungsplans beraten wurde. In dieser Sitzung wurde der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplans beraten und einstimmig beschlossen.

Der in der 41. Sitzung der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans wurde an der Amtstafel kundgemacht. In dieser Kundmachungszeit sind keine Einwände gegen die Erteilung einer Bewilligung des vorgelegten Flächenwidmungsplans bei der Gemeinde Innerbraz eingelangt.

Die eingelangten und vorliegenden Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Abteilung Wasserwirtschaft des Landes Vorarlberg und der Abteilung Landwirtschaft des Landes Vorarlberg enthalten keine Einwände.

Nach vorgebrachtem Erläuterungsbericht und kurzer Beratung wird dem Antrag mit vorliegendem Flächenwidmungsplan, Plan Zl: 01/2020, zugestimmt und einstimmig beschlossen.

ad 8) **Berichte des Bürgermeisters**

ÖBB Infrastruktur AG: Die ÖBB werden im Zeitraum Mai bis Dezember 2020 zur Erhaltung der Sicherheit der Arlbergbahn und unserer Gemeinde notwendige Erneuerungen der Schutzbauten im Abschnitt Dalaas – Hintergasse durchführen. Dazu zählen auch Forstarbeiten im Bereich Pfaffentobel. Dies wird auch zu Lärmbelastungen durch notwendige Hubschrauberflüge führen. Die Gemeinde Innerbraz hat in einer Stellungnahme ersucht, die Anzahl der Flüge so gering als möglich zu halten.

St. Magnus: Der Vorsitzende berichtet, dass nach der 42. Gemeindevertretungs-Sitzung, in der die Vergabe der Grundstücke beschlossen wurde, nun sechs der insgesamt neun Plätze vergeben sind. Die restlichen drei Grundstücke werden im Herbst in einer neuerlichen Bekanntmachung angeboten. Damit soll jungen Innerbrazerinnen und Innerbrazern, die die Absicht haben, eine Familie zu gründen, ein Grundstückserwerb erleichtert werden.

COVID-19: Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit seit Beginn der Ausnahmesituation durch das Coronavirus:

Bei Susanne, Evelyn, Thomas, Christian. Bei unseren Reinigungskräften, bei Isabell mit ihrem Kinderbetreuungsteam. Beim Musikschuldirektor Manfred und seinem Team, die mit Kreativität und hervorragenden Ideen die Betreuung ihrer Schülerinnen und Schüler ermöglichten. Bei den Direktoren unserer Schulen, Gert Hronek und Stella Saler und ihren Teams für die reibungslose Abwicklung. Bei Vize-Bgm. Thomas Bargehr für die Hilfe bei der Erstellung unseres Krisenstabs.

Beim gesamten Team vom Haus Klostertal, die hervorragende Arbeit leisteten und immer noch leisten. Unseren Ärzten im Klostertal, Dr. Jenny und Dr. Burtscher, mit ihren Teams. Unserem Nahversorger Ronald Jenny mit seinem Team.

Allen Innerbrazerinnen und Innerbrazern, die still und leise durch Nachbarschaftshilfe wertvolle Unterstützung geleistet haben: Herzlichen Dank.

Aubrücke: Mittlerweile sind zwei Angebote der fünf angeschriebenen Firmen eingelangt und werden derzeit von der Firma Dr. Brugger und Partner ZT GmbH geprüft. Vorweg kann gesagt werden: die Angebote liegen, bedingt durch die aktuelle Situation auf dem Baumarkt, weit über der geplanten Summe. Hier muss nach der Prüfung die weitere Vorgehensweise besprochen werden.



Urnengräber: Auf unserem Friedhof konnte man die letzten Tage und Wochen rege Arbeitstätigkeiten verfolgen. Die Unterflur-Arbeiten sind erledigt, jetzt muss noch der Rasen wachsen, bevor die weiteren Arbeitsschritte erfolgen.

Alpenländische Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft: Der Vorsitzende berichtet, dass die Alpenländische Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft ein Projekt auf der GST-Nr. 634/3 plant. Das Gebäude soll 16 Einheiten (EG, OG1, OG2) plus Tiefgarage beinhalten. Der Wohnungsmix ist folgendermaßen geplant:

6 (2-Zi-Whg.), 8 (3-Zi-Whg.), 2 (4-Zi-Whg.). Ein Modell des Gebäudes ist im Gemeindeamt anzusehen. Geplanter Baubeginn ist 2021/2022. Es können sich Wohnungswerber auf dem Gemeindeamt melden.

**ad 9) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

**ad 10) Allfälliges**

Mathias Posch: berichtet, dass er mit Thomas Dünser die Tempoanzeige (2007) der Gemeinde Innerbraz kontrolliert hat und dabei festgestellt wurde, dass einige LED Leuchten irreparabel bzw. auszutauschen sind. Nach Rückfrage beim Hersteller wurde uns mitgeteilt, dass es keine Ersatzteile für die Tempoanzeige gibt, da dieses Modell schon seit längerem nicht mehr hergestellt wird. Der Vorsitzende wird sich informieren, welche Ersatzmöglichkeiten es gibt.

Ende der Sitzung: 22:17 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Der Schriftführer:

  
Thomas Bargeht

Der Bürgermeister:

  
Hans Peter Pfanner